

An die Stimmberechtigten der  
Politischen Gemeinde Oberweningen

## **Politische Gemeinde Oberweningen**

### **Einladung zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung**

**auf Dienstag, 16. September 2014, 19.30 Uhr, Gemeindesaal**

#### **Traktanden**

- 1. Vorberatung Aufnahme von Gesprächen über den Zusammenschluss der Gemeinden im Wehntal**
- 2. Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes**

Die vollständigen Akten, Anträge und das Stimmregister liegen vom 2. September bis 16. September 2014 während den Bürozeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Die Weisung ist zudem ab 2. September 2014 im Internet unter [www.oberweningen.ch](http://www.oberweningen.ch) abrufbar.

Gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung vom 14. Dezember 2011 werden die kommunalen Abstimmungsvorlagen (Weisung und beleuchtender Bericht) nur noch auf persönliches Verlangen hin zugestellt.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind nach § 51 des Gemeindegesetzes dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Oberweningen, 15. August 2014

GEMEINDERAT OBERWENINGEN